

Unterstützung für Freizeitfahrten von Behinderten neu geregelt

**Referat von Regierungsrat Dr. Philippe Perrenoud,
Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Kanton Bern**

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund hat sich im Rahmen der 4. IV-Revision aus der Finanzierung der Freizeitfahrten, die über kollektive Leistungen an die Behindertentransportdienste erfolgte, zurückgezogen. Stattdessen wurde die Hilflosenentschädigung für Personen, die zuhause leben, verdoppelt. Diese neue Finanzierungsart entspricht grundsätzlich einem Anliegen vieler Behinderter und deren Organisationen; in der Praxis hat sich aber gezeigt, dass die doppelte Hilflosenentschädigung in den meisten Fällen nicht ausreicht, um die Kosten für Freizeitfahrten zu kompensieren. Die Hilflosenentschädigung muss nicht nur für Transporte, sondern beispielsweise auch für die so genannte lebenspraktische Begleitung ausreichen. Die Finanzierung solcher Freizeitfahrten hat sich für die Benutzer/innen der Behindertentransportdienste Anfang 2005 deshalb grundsätzlich geändert. Sowohl bei ihnen wie bei den Transportdiensten entstanden Finanzierungsengepässe.

Aufgrund dieser Verschlechterung für mobilitätsbehinderte Menschen ist der Kanton durch verschiedene Vorstösse und Interventionen aufgefordert worden, sein finanzielles Engagement zu erhöhen. Die von den Grossräten Simon Ryser, Christine Häsler und Ruedi Löffel eingereichte Motion „Behindertentransport im Kanton Bern sicherstellen!“ hat der Grosse Rat einstimmig überwiesen und den Kanton beauftragt, die Freizeitfahrten von Behinderten mit zusätzlich 500'000 Franken zu unterstützen.

Durch die zusätzlichen Mittel des Kantons soll sichergestellt werden, dass mobilitätsbehinderte Menschen nach wie vor Zugang zu finanzierbaren Freizeitfahrten haben. Für die vielzitierte und geforderte Integration von Menschen mit Behinderung ist neben der Integration auf dem Arbeitsmarkt und beim Wohnen auch die Integration in der Freizeit zentral – und eine Voraussetzung für die soziale Integration. Damit mobilitätsbehinderte Menschen an Freizeitaktivitäten teilnehmen können, ist eine möglichst hindernisfreie Umwelt zentral – ich denke z.B. an bauliche Massnahmen wie Trottoirabsenkungen, entsprechende Zugänge zu Kinos, Theatern, Geschäften und Restaurants etc. aber auch an einen behindertengerechten öffentlichen Verkehr. In all diesen Bereichen wurden in den letzten Jahren Fortschritte erzielt, weitere wichtige Schritte werden gemacht werden. Als Ergänzung zum öffentlichen Verkehr sind für mobilitätsbehinderte Menschen aber zusätzliche Angebote nötig: Behindertentransportdienste. Diese ermöglichen, dass auch Menschen am öffentlichen Leben teilnehmen können, welche nicht in der Lage sind, den öffentlichen Verkehr zu benutzen. Freizeitfahrten ermöglichen unter anderem den Besuch von Veranstaltungen, Kursen oder Vereinsnähen, einen Ausflug oder das Einkaufen. Ohne diese Fahrten ist die individuelle soziale Integration häufig nicht möglich.



Der Kanton Bern ist überzeugt, dass die soziale Integration für das Zusammenleben zentral ist. Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln, die der Grosse Rat gesprochen hat, nimmt der Kanton seine Verantwortung in diesem Bereich wahr.

Damit die finanziellen Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden, hat meine Direktion zusammen mit der Stiftung Behindertentransport Kanton Bern (Stiftung BTB) das heutige Leistungsangebot und dessen Kosten überprüft und Interviews mit Schlüsselpersonen der verschiedenen Anspruchsgruppen geführt. Aufgrund dieser Erkenntnisse haben wir das Angebot positioniert und ein Steuerungskonzept sowie letztlich den Leistungsvertrag 2008-2010 mit der Stiftung BTB entwickelt.

Der Leistungsvertrag hat das Ziel, Personen, die aufgrund einer Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ein bedarfsgerechtes Angebot an Behindertentransportdienstleistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zur Verfügung zu stellen.

Damit sollen die folgenden mittelbare Wirkungen erreicht werden:

- Erhaltung der sozialen Ressourcen;
- Erhaltung von Autonomie, Selbständigkeit und Freiheit;
- Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit;
- Erhaltung der Lebensqualität;
- Entlastung von Angehörigen.

Damit kann nicht nur die individuelle Situation der mobilitätsbehinderten Menschen verbessert werden. Es ist heute hinlänglich bekannt und bewiesen, dass Desintegration zu hohen Kosten führt. Investitionen in die soziale Integration sind deshalb sowohl gesellschaftlich wie auch finanziell sinnvoll und lohnend.